



Bewerbungsverfahren: Pilotstandorte im Projekt „Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser“

Die EU-Kommission hat den Mitgliedsstaaten am 17. März 2021 empfohlen, ein Monitoring von SARS-CoV-2 im Abwasser zu etablieren, um die Verbreitung von Coronaviren frühzeitiger zu erkennen. Zur Umsetzung der Empfehlung werden zunächst in einem Modellvorhaben ab dem Jahr 2022 durch die Bundesregierung mit Hilfe von EU-Mitteln kommunale Pilotstandorte gefördert. Die Bewerbung als Standort ist bis zum 10. Dezember 2021 möglich.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) treiben seit Ende März die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021H0472>> federführend voran.

Im Rahmen des Projekts „Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser“ soll in Zusammenarbeit mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen ein gemeinsamer Ansatz zu einer möglichen Einführung einer systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser erarbeitet werden; hierbei werden 20 Pilotstandorte in ausgewählten Kommunen eingerichtet. Vorgesehen sind während der Pilotphase zwei Probenahmen pro Woche. Anhand des Pilotbetriebes soll die praktische Umsetzung des Abwassermonitorings erprobt werden, um frühzeitige zunehmende und abnehmende Trends der Coronavirus-Pandemie in der Bevölkerung sowie auch die Verbreitung neuer Varianten von SARS-CoV-2 zu erkennen.

Zur Teilnahme an der einjährigen Pilotphase erfolgt eine Bewerbung durch die Pilotstandorte. Der hierzu erforderliche **Bewerbungsbogen** ist **bis spätestens 10. Dezember 2021** beim Projektträger Karlsruhe (PTKA) **per E-Mail** (bewerbung-pilotstandort@ptka.kit.edu) einzureichen. Die Auswahl der Pilotstandorte erfolgt durch eine Steuerungsgruppe auf Bundesebene. Den Bewerbern wird das Ergebnis des Auswahlverfahrens durch PTKA mitgeteilt.